



Schweizer Pass / Identitätskarte

Ausstellung einer Schweizer Identitätskarte

Das Ausstellen einer Identitätskarte ist weiterhin bei der Gemeinde möglich. Wir bitten Sie, sich persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung zu melden, um das Antragsformular auszufüllen und direkt zu unterschreiben (es muss zwingend persönlich unterschrieben werden).

Dazu bringen sie folgende Unterlagen mit:

- Ein aktuelles Passfoto ([Musterfotos](#))
- Alte Identitätskarte (falls vorhanden)

Gültigkeitsdauer / Preis

Erwachsene ab 18 Jahren	10 Jahre	CHF 70.00 inkl. Porto
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	5 Jahre	CHF 35.00 inkl. Porto

Schweizer Pass

Wenn Sie einen neuen Pass beantragen, erhalten Sie den sogenannten Pass 10, auch biometrischer Pass oder E-Pass genannt. Der Pass 03 ohne und der Pass 06 mit elektronisch gespeichertem Foto bleiben jedoch bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig.

In Notsituationen oder wenn Sie dringend einen Pass benötigen und die Zeit für die Ausstellung eines ordentlichen Passes nicht mehr ausreicht, können Sie auch einen provisorischen Pass beantragen, der allerdings nur für die Dauer der anstehenden Reise gültig ist und nicht von allen Staaten anerkannt wird.

Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, müssen Sie unbedingt vorher die Einreiseformalitäten abklären, da je nach Zielland verschiedene Anforderungen gelten.

Pass 10 (biometrischer Pass, E-Pass)



Seit dem 1. März 2010 ist der neue Pass 10 erhältlich. Dieser ist mit einem Chip versehen, auf dem die Fingerabdrücke und ein Gesichtsbild elektronisch gespeichert sind (E-Pass). Mit diesen Daten wird die Sicherheit von Reisedokumenten erhöht und deren missbräuchliche Verwendung erschwert.

Als assoziierter Schengen-Staat ist die Schweiz verpflichtet, nur noch E-Pässe auszustellen. Die definitive Einführung eines biometrischen Schweizer Passes stellt eine internationale Verpflichtung dar, deren Erfüllung weiterhin die Reisefreiheit der Schweizerinnen und Schweizer sicherstellen soll.

Ausstellung eines biometrischen Passes:

Pässe sowie das Kombiangebot Pass und Identitätskarte können im Internet mit einem [Antragsgesuch](#) oder telefonisch bei der Passstelle vom Kanton bestellt werden.

Ausweiszentrum Chur

Gäuggelistrasse 7

7002 Chur

Tel. +41 81 257 52 20

Fax. +41 81 257 52 44

ausweisechur@afm.gr.ch



Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00
Freitag 08:00 - 16:00 durchgehend

Gültigkeitsdauer / Preis

Erwachsene ab 18 Jahren	10 Jahre	CHF 145.00 inkl. Porto
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	5 Jahre	CHF 65.00 inkl. Porto

Kombi - Schweizer Pass und Identitätskarte

Es besteht die Möglichkeit gleichzeitig den Schweizer Pass und die Identitätskarte zu einem günstigeren Preis zu bestellen.

Gültigkeitsdauer / Preis

Erwachsene ab 18 Jahren	10 Jahre	CHF 158.00 inkl. Porto
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	5 Jahre	CHF 78.00 inkl. Porto

Lieferzeit

Die maximale Lieferfrist ab Erfassung der biometrischen Daten im Erfassungszentrum beträgt 30 Arbeitstage.

Provisorischer Pass (Notpass)

Wozu ein provisorischer Pass?

In dringenden Situationen, namentlich, wenn

- die Frist von 10 Arbeitstagen für die Erlangung eines ordentlichen Passes nicht mehr ausreicht,
- Sie einen gültigen Ausweis nicht vorlegen können (z.B. weil er Ihnen unmittelbar vor der Abreise abhandengekommen ist)
- ein gültiger Ausweis den Anforderungen des Ziellandes nicht genügt,

kann Ihnen die zuständige ausstellende Behörde - im Inland die kantonale Passstelle, im Ausland die nächste Schweizer Vertretung - mit der Ausstellung eines provisorischen Passes helfen. Ein solcher wird für die Dauer Ihres geplanten Auslandsaufenthaltes, allenfalls für die von Einreiseland geforderte Dauer, jedoch für maximal 12 Monate ausgestellt.

Gültigkeitsdauer / Preis

Erwachsene und Kinder	1 Jahr	CHF 100.00 (inkl. Porto)
-----------------------	--------	--------------------------

Vorgehen bei Verlust eines Ausweises

Der Verlust eines Ausweises muss sofort nach Feststellung bei der örtlichen Polizei des Aufenthaltsortes angezeigt werden. Mit der Verlustmeldung kann bei der Einwohnerkontrolle ein neuer Ausweis beantragt werden.

Ausweise, deren Verlust einmal gemeldet ist, werden für ungültig erklärt und dürfen nicht mehr weiterverwendet werden. Wird ein als verloren gemeldeter Ausweis wieder gefunden, muss er einer für die Ausstellung von Ausweisen zuständigen Behörde abgegeben werden.

Link Identitätskarte und Pass

www.schweizerpass.ch